Mitteilungsblatt
Gemeinde Tiefenbach

Nr.49 Donnerstag, 04.12.25

Öffnungszeiten
Montag: 15:30-18:30 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr
07582/2330
07582/2911
info@tiefenbach-federsee.de
www.tiefenbach-federsee.de

N A C H R U F

Die Gemeinde Tiefenbach am Federsee trauert um seinen
ehemaligen Gemeinderat und ersten Bürgermeisterstellvertreter

Herrn

Paul H e p p,

der am 23. November 2025 im Alter von 76 Jahren nach langer Krankheit verstorben ist.

Der Verstorbene war von 1975 bis 2004 Mitglied im Gemeinderat, zudem übte er von 1994 bis 2004 das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters aus. Er hat sich in herausragender Weise als Gemeinderat für die Belange der Gemeinde, seiner Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen eingesetzt und so deren positive Entwicklung maßgeblich mitbestimmt. 2004 wurde Herr Hepp für seine nahezu 30-jährige Tätigkeit im Gemeinderat mit der Ehrennadel in Gold des Gemeindetags Baden-Württemberg ausgezeichnet.
Er vertrat als Ortsobmann weiterhin die Interessen der Landwirtschaft

Weiterhin war Paul Hepp bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2018 über 50 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und übte über viele Jahre das Amt des Kassiers aus. 2018 wurde Paul Hepp mit der höchsten Auszeichnung des Kreisfeuerwehrverbands Biberach geehrt: der Ehrenspange in Gold.

Sein Pflichtbewusstsein und sein Engagement verdienen unseren besonderen Dank und unsere Anerkennung.
Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Tiefenbach am Federsee
Helmut Müller
Bürgermeister

Für die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach
Thomas Miehle
Kommandant

AMTLICHER TEIL

BREITBANDAUSBAU IN TIEFENBACH

Tiefbau-/Belagsarbeiten kurz vor der Fertigstellung

Die restlichen Tiefbau- und Belagsarbeiten für die Trassenarbeiten in den öffentlichen Straßen sollen demnächst abgeschlossen werden. Weiterhin wurde von Seiten der Verwaltung ausdrücklich gewünscht, dass die Belagsarbeiten im Bereich der Gehwege ebenfalls zeitnah abgeschlossen werden. Die Arbeiten für die Hausanschlüsse sollen nach und nach bis 19.12.25 fortgeführt und dann voraussichtlich im Januar 2026 wieder aufgenommen werden.

GEMEINDERAT TIEFENBACH

Bericht aus der letzten öff. Sitzung vom 26.11.25

Zu Beginn gedenkt der Gemeinderat in einer Schweigeminute dem verstorbenen Herrn Paul Hepp (siehe Nachruf).
Im **Bericht des Bürgermeisters** gibt der Vorsitzende gibt zunächst einen Sachstandsbericht zum Breitbandausbau.
Die bisherigen Beratungen zum möglichen Biosphärengebiet Oberschwaben Beschlüsse und Rückmeldungen aus den Kommunen haben deutlich gezeigt, dass ein Biosphärenge–biet in der aktuell diskutierten Form keine tragfähigen Mehrheiten findet und somit kein funktionierendes Konstrukt entstehen kann. Vor diesem Hintergrund hat sich der

Impressum
Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Steuerungskreis für dieses Biosphärengebiet einstimmig dafür ausgesprochen, den Prüfprozess mit sofortiger Wirkung zu beenden.
Am 12.11.2025 fand eine Bauschau der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Kapelle St. Oswald statt. Nach eingehender Untersuchung und Begutachtung konnte festgestellt werden, dass Instandsetzungen noch nicht notwendig sind.
Die Fa. Zaunteam GmbH hat am 17.11.25 die Zaunanlage am Jugendtreff hergestellt. Die Kosten betragen 3.258,29 €.
BM Müller gibt abschließend bekannt, dass die Gemeinde aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur in den nächsten 12 Jahren 363.776,07 € erhalten soll.
Der **Jahresabschluss** ist der rechnerische und inhaltliche Abschluss eines jeweiligen Haushaltsjahres einer Gemeinde. Er zeigt, wie die Gemeinde im betreffenden Jahr gewirtschaftet hat – also welche Einnahmen und Ausgaben es gab, wie sich das Vermögen, die Schulden und das Ergebnis entwickelt haben. Er dient somit im Grunde der Transparenz und Kontrolle, wie mit Steuermitteln umgegangen wurde.
Kämmerer Schmid legt zunächst dar, warum erst jetzt der **Jahresabschluss für 2019 und 2020** vorgelegt wird. Nach Umstellung auf Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) musste zunächst ein hoher Aufwand für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 (Voraussetzung für folgende Jahresabschlüsse) und für die Erstellung des Jahresabschluss 2019 betrieben werden. Weiterhin war die (vollumfängliche) Bilanz zum 31.12.19 und einer Ergebnisrechnung (GuV-Rechnung) zu erarbeiten.
Durch die zwingende Anwendung des Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) waren zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Weiterhin kann bekannt gegeben werden, dass die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 rechnerisch bereits fertiggestellt sind, die Einbringung ist bis zum 2. Quartal 2026 vorgesehen. Die Rückstände bei der Erarbeitung der dann noch ausstehenden Jahresabschlüsse dürften bis 2028 vollständig abgeschlossen sein.
Nachfolgend die wesentlichen **Ergebnisse für den Jahresabschluss 2019** in Kurzform:
Das Haushaltsvolumen 2019 im Ergebnishaushalt (Aufwendungen(/Erträge stellt sich wie folgt dar:
Volumen Ergebnisrechnung 2019: 1.200.361,76 €
Abweichung +168.246,76 € +16,30%
Gesamtergebnis im Haushaltsjahr 2019:
+133.168,36 € (Plan: +10.423,00 €)
+120.237,09 € im ordentlichen Ergebnis (+10.423,00 €)
+12.931,27 € im außerordentlichen Ergebnis (+/- 0,00 €)
Bisherige Schätzungen zum Rücklagenstand 31.12.2021 im Rahmen Haushaltsplanungen: +338.000 €
Tatsächliche, rechnerische Ergebnisentwicklung bis 31.12.21: +346.635,04 €
Finanzrechnung (Auszahlungen / Einzahlungen)
Gesamtfinanzrechnung im Haushaltsjahr 2019:
+239.615,41 € (Plan: +164.250,00 €)
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.19: 206.347,02 €
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.19: 445.962,43 €
Bilanzvolumen zum 31.12.18: 5.799.996,60 €
Bilanzvolumen zum 31.12.19: 6.008.725,69 € (+208.729,09 €)
Nachfolgend die wesentlichen **Ergebnisse für den Jahresabschluss 2020** in Kurzform:
Das Haushaltsvolumen 2020 im Ergebnishaushalt (Aufwendungen/Erträge) stellt sich wie folgt dar:
Volumen Ergebnisrechnung: 1.230.132,17 €
+108.888,28 € (Plan: -22.030,00 €)
+88.352,09 € im ordentlichen Ergebnis (-22.030,00 €)
+ 20.536,19 € im außerordentlichen Ergebnis (+/- 0,00 €)
Finanzrechnung (Auszahlungen / Einzahlungen)
Gesamtfinanzrechnung im Haushaltsjahr 2020: +32.452,74 € (Plan: -45.720,00 €)
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.20: 445.962,43 €
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.20: 478.415,17 €
Bilanzvolumen zum 31.12.19: 6.008.725,69 €
Bilanzvolumen zum 31.12.20: 6.363.920,35 € (+355.194,66 €)
Der Gemeinderat stellt jeweils einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2019 und 2020 fest. (Die Bekanntmachungen sind an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach bzw. auf der Homepage der Gemeinde einsehbar).
Kämmerer Schmid stellt die **Kalkulation der Verbrauchsgebühren für Frischwasser im Gebührenzeitraum 2026-2027** vor. Eine Gebührenerhöhung ist noch nicht notwendig.
Kämmerer Schmid erläutert anhand der **Kalkulationen für die Schmutzwassergebühr für 2026-2027 sowie für die Niederschlagswassergebühr für 2026-2027**. In die Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühr wird ein vollständiger Ausgleich der Kostenunterdeckung in Höhe von -13.574,21 € aus dem Gebührenzeitraum 2022-2023 einbezogen. In die Gebührenkalkulation für die Niederschlagswassergebühr wird ebenfalls ein vollständiger Ausgleich der Kostenunterdeckung in Höhe von -9.775,22 € aus dem Gebührenzeitraum 2022-2023 einbezogen. Aufgrund der notwendigen Investitionen der vergangenen Jahre in das Kanalnetz erhöhen die zusätzlichen Abschreibungen den Abmangel im Gebührenhaushalt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung belastet einen vierköpfigen Haushalt mit ca. + 146 €/Jahr. Die Gebührenerhöhungen sind aber unerlässlich. Nach Ausgleich der vorgenannten Abmangelbeträge in 2026-27 kann eine Senkung der Gebühr ab 2028 voraussichtlich wieder in Aussicht gestellt werden.
Der Gemeinderat fasst nach Beratung und Beschlussfassung der vorgestellten Kalkulationen unter Einbeziehung des vollständigen Ausgleichs der Kostenunterdeckungen folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Die Schmutzwassergebühr (Kanal) für 2026-2027 wird um 0,60 € erhöht beträgt ab dem 01.01.2026 2,08 €/m³ (bisher: 1,48 €).
2. Niederschlagswassergebühr für 2026-2027 (Kanal) wird um 0,19 € und beträgt ab dem 01.01.2026 0,51 €/m² (bisher: 0,32 €).

Der vorgelegten Satzungsänderung (siehe nachfolgende Veröffentlichung) wird einstimmig zugestimmt.
Zur **aktuellen Finanzsituation** der Gemeinde gibt Kämmerer Schmid eine vorsichtige Ergebnisprognose für 2025: Ein Überschuss in Größenordnung von ca. +45.000 € scheint

möglich, geplant war ein Defizit mit – 580 €. Die Steuerprognosen (Stand Oktober 2025) fallen etwas besser aus, zusätzlich ist eine Finanzhilfe mit rund 363.000 € über 12 Jahre angekündigt. Auch ist eine erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer feststellbar. Die bisherige voraussichtliche Liquidität von +32.890,00 € im Haushaltsplan 2025 zum 31.12.25 dürfte deutlich übertroffen werden.

Im **Haushaltsentwurf für 2026** ist im Finanzhaushalt im Wesentlichen die Erschließung des Baugebiets „Zeilweg II“ vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt sind die wesentlichen Posten

- Schulkostenanteil und Kostenbeteiligung für den Unterhalt der Grundschule Alleshausen,
- Unterhaltungsmaßnahmen am gemeinsamen Friedhof Seekirch,
- eine erste Planungsrate für die Erstellung eines Nahwärmekonzepts,
- Beschaffung von Büromöbel im Rathaus,
- Digitalisierung der Bauakten,
- Baukostenzuschuss für die Sanierung der WC-Anlagen im Jugendtreff,
- Instandsetzung der WC-Anlage im Feuerwehrhaus,
- Ausgaben für Bebauungsplanverfahren,
- oberflächige Sanierung des Parkplatzes am Gemeindesaal,
- Enthärtungsanlage für den Gemeindesaal sowie
- Untersuchung für eine mögliche Sanierung des Rathauses

vorbehaltlich der Finanzierung vorgesehen.

Der Haushalt 2026 soll am 26.01.26 abschließend beraten und verabschiedet werden.

Der Vorsitzende gibt das **Protokoll aus der letzten öffentlichen Sitzung** sowie die B**ekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 29.10.25** bekannt.

Unter **Verschiedenes** gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinde Seekirch die Friedhofsgebühren für den gemeinsamen Friedhof zum 01.01.26 angepasst hat. Die Satzung mit den neuen Gebührensätzen ist im vollen Wortlaut auf der Homepage der Gemeinde Seekirch, www.seekirch.de einsehbar.

Laut Mitteilung des Landratsamts Biberach hat die Gemeinde Tiefenbach im Jahr 2026 zwei Personen in der Anschlussunterbringung aufzunehmen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie beschlossen. Diese Unterlagen stehen im Anhörungszeitraum zur Einsicht und zum Herunterladen auf der Webseite unter https://www.rvdi.de/regionalplanung/beteiligungsverfahren zur Verfügung. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Interessen der Gemeinde nicht berührt sind.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sind in der Tiefenbacher Halde aufgrund Totholz in den Bäumen sowie heruntergebrochenen Ästen Forstarbeiten notwendig. Weiterhin soll eine Buche eingekürzt werden. Die Arbeiten sind noch im Dezember vorgesehen.

Das Eichamt Ulm hat mitgeteilt, dass aufgrund einer stichprobenartigen Kontrolle von eingebauten Wasserzählern in Tiefenbach keine Mängel festgestellt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.11.2025

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 26.11.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Abwassersatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,08 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelter Fläche: 0,51 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

gez. Müller, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tiefenbach, den 04.12.2025

gez. Müller, Bürgermeister

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Tiefenbach

Aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 26.11.25 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fest. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 08.12.25 bis Montag, 22.12.25, je einschließlich, im Rathaus Tiefenbach während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

Auf den Anschlag an der Anschlagtafel am Rathaus wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 04.12.25

gez. Müller, Bürgermeister

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Tiefenbach

Aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 26.11.25 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 fest. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 08.12.25 bis Montag, 22.12.25, je einschließlich, im Rathaus Tiefenbach während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

Auf den Anschlag an der Anschlagtafel am Rathaus wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 04.12.25

gez. Müller, Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

Wichtige Information an alle Bürgerinnen und Bürger!

Aktuell werden die überörtlichen Abwassergebühren (Klärgebühren): Schmutz- u. Niederschlagswasser (Alleshausen, Allmannsweiler, Bad Buchau, Dürnau, Kanzach, Moosburg, Oggelshausen, Seekirch, Tiefenbach) neu kalkuliert. Die Gebührenfestsetzung erfolgt in der Verbandsversammlung Anfang des Jahres 2026.

An alle Grundstückseigentümer: Änderung befestigter, versiegelter Flächen auf Ihrem Grundstück; Größe oder Versiegelungsart – Anzeigepflicht –

Sollten sich auf Ihrem Grundstück die bebauten oder befestigten (versiegelten) Flächen in deren Größe oder Versiegelungsart geändert haben, so sind diese Änderungen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung Ihrer Gemeinde anzuzeigen. Die Flächenänderungen sind unter Einreichung prüffähiger Unterlagen mitzuteilen (Beschreibung der Änderung, Bauplan, Fotos, Rechnungen usw.). Gerne stellt Ihnen der Gemeindeverwaltungsverband Bögen zur Mitteilung der Flächenänderungen zur Verfügung. Diese finden Sie auf der Homepage des GVV. Sie können diese aber auch unter der Telefonnummer 07582 808-22 anfordern.

Zisternen / Gartenwasser – und Brauchwasser

Beim Betrieb von Zisternen zur Nutzung von Niederschlagswasser ist zu beachten:

1. Fest mit dem Boden verbundene Zisternen ab 1 m³ Fassungsvolumen, sind der Stadt/Gemeinde unter Angabe der Nutzung und Einreichung belegender Unterlagen (Rechnungen, Fotos, usw.) mitzuteilen.
2. Für Brauchwassernutzungen im Haushalt (z.B. WC-Spülung u.a.) ist eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Antragsformulare erhalten Sie bei der Verbandsverwaltung (Tel.: 07582/808-22).
3. Der Betrieb von Zisternen ist nach § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt, Landratsamt Biberach, Rollinstr. 17, 88400 Biberach, anzuzeigen. Sollten Sie dem noch nicht nachgegangen sein, empfehlen wir Ihnen dies umgehend nachzuholen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt (Trinkwasserüberwachung) oder unter Tel.: 07351 52-0.

Vielen Dank für die Mithilfe.

Ablesung der Wasserzähler

Wir bitten alle Grundstückseigentümer die Wasserzähler auf Ende des Jahres abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens ***07.01.26*** an die Verbands-, bzw. an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

GVV Bad Buchau
Marktplatz 2
88422 Bad Buchau

Baumeister Nadine Baumeister Lutzgard
Sandgrubäcker 3
88348 Altmannsweiler

27.11.2025

Umsteuerung: 6542

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Kundennummer: 1000005

um Ihren Wasserverbrauch korrekt abrechnen zu können, benötigen wir Ihren aktuellen Zählerstand. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe, indem Sie bitte bis spätestens 07. Jänner 2026 und ausschließlich in ganzen Kubikmetern Ihre Übermittlung durchführen.

Dafür stehen Ihnen eine Reihe kostenloser Übermittlungsmethoden zur Verfügung. Besonders freuen wir uns, wenn Sie Ihren Zählerstand digital übermitteln: Das reduziert Fehlerquellen und spart Zeit und Aufwand für alle.

Achtung: Sollten Sie Ihren Zählerstand nicht übermitteln, erfolgt eine Schätzung Ihres Verbrauchs, was wir gerne vermeiden wollen.

Übermitteln Sie Ihren Wasserzählerstand mittels

WEBFORMULAR
Scannen Sie dazu den blauen QR-Code rechts oben am Blatt oder besuchen Sie die Webseite unter www.zählerstand.to. Nach der Eingabe erhalten Sie auf Wunsch eine Bestätigung per E-Mail.

ZÄHLER PLUS (Android & IOS)
Laden Sie die neue App Zähler Plus auf Ihr Smartphone, und scannen Sie mit der Zähler Plus den QR-Code rechts oben am Blatt. Schon können Sie Ihren Zählerstand direkt übermitteln.

Weitere Möglichkeiten zur Übermittlung

POST
Füllen Sie dieses Ablesetablett aus, trennen Sie es und senden Sie es als Ganzes an uns zurück.

SPLASHY
Geben Sie Ihren Zählerstand unserem digitalen "Mitarbeiter", Chatbot Splashy, unter www.splashy.to bekannt.

TELEFON
Rufen Sie die automatische Hotline unter 0800 000 81 40 an. Diese ist 24 Stunden für Sie erreichbar.

Baumeister 2
88348 Altmannsweiler

ZÄHLERNUMMER: 15116893 | LETZTER STAND: 627 m³

AKTUELLER ZÄHLERSTAND

m³

Nur gavore Kubikmeter ohne Kommastellen anführen. Abteilabl nicht trennen, um die automatische Verarbeitung zu gewährleisten!

Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

Auf den Anschlag an der Anschlagtafel am Rathaus wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 04.12.25

gez. Müller, Bürgermeister

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch während des Jahres die Zählerstände in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollten, um eventuelle Unregelmäßigkeiten festzustellen.

Die diesjährigen Ablesekarten bieten erstmalig die Möglichkeit die Zählerstände auch digital zu übermitteln. Das Aussehen ist daher anders als bisher, siehe Muster. Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten der digitalen Übermittlung der Zählerstände.

Vielen Dank für die Mithilfe.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Wichtige Hinweise an alle Hundehalter im Gemeindegebiet

Anfang des Jahres werden die Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 zugestellt. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, beim Steueramt (Zi. 5, Tel: 07582/808-23, Mail: steueramt@gvv-badbuchau.de) anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies dem Steueramt/der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben. Sofern die Hundehaltung nicht fristgerecht bei der zuständigen Stadt/Gemeinde angezeigt wird, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Ihr Steueramt

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag, Sonntag, Feiertag von 09 – 19 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, Biberach.

Rufnummer für den Allgemein,- Kinder-, Augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst: 0761/120 120 00

Kinder-Ärztliche Bereitschaftspraxis Ulm
Uni-Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eystr.24, Ulm:
Montag - Freitag: 19 - 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage: 09 - 21 Uhr.

APOTHEKENNOTDIENST

Samstag, 06.12.25 Allmann'sche Apotheke. Marktplatz 41 Biberach an der Riß, Tel.: 07351 18090
Sonntag, 07.12.25 Apotheke am Adlerplatz, Biberacher Str. 102, Mittelbiberach, Tel.: 07351 829682

NICHTAMTLICHER TEIL

LANDRATSAMT BIBERACH

Abfallwirtschaftsbetrieb

Wichtiger Schritt gegen Lebensmittelverschwendung – Netzwerk Foodsharing eröffnet Fairteiler in Bad Schussenried. In einem kleinen Holzhaus mit Kühlmöglichkeit bietet die in Deutschland, Österreich und der Schweiz ansässige Initiative eine Möglichkeit, noch genießbare, aber für den Verkauf ungeeignete Lebensmittel für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamts Biberach sind solche weitreichenden Engagements wie die vom Netzwerk Foodsharing sehr wichtig. Für uns sind Fairteiler entscheidende Elemente der Infrastruktur, die zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beitragen. Corinna Weber, eine engagierte Ehrenamtliche, die den Standort gemeinsam mit anderen Freiwilligen betreut, hob in ihrer Rede anlässlich der Eröffnung den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hervor. Dank der Unterstützung der Stadt Bad Schussenried, die die Fläche bereitstellte und beim Bau unterstützte, konnte das Projekt realisiert werden. Weitere Sponsoren haben dazu beigetragen, dass der Fairteiler hochwertig und ansprechend ausgestattet ist. Die Regeln für die Nutzung des Fairteilers sind am Fairteiler veröffentlicht und ermöglichen einen reibungslosen Ablauf.
Foodsharing wird von rund 605.000 Personen genutzt, um Lebensmittel zu teilen und abzuholen, die sonst entsorgt würden. Über 167.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, sogenannte Foodsaver, holen Lebensmittel bei Händlern und Produzenten ab und bringen sie zu den Fairtailern.

KOLPING-BILDUNGSZENTRUM RIEDLINGEN

Einladung zum Infotag am 13.12.25 von 10 bis 12 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen:
Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.
Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II.** Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.
Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.
Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch für die Mittlere Reife, 3 x dienstags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 03. Februar 2026
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500, www.kolping-riedlingen.de; sekretariat.rd@kbw-gruppe.de;

MITTEILUNGEN DER KIRCHE

GOTTESDIENSTE IN DER PFARREI SEEKIRCH

Donnerstag, 04.12.25
18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Sonntag, 07.12.25 2.Advent
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
Dienstag, 09.12.25
18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen
18.30 Uhr Abendmesse in Alleshausen

VEREINSMITTEILUNGEN

MUSIKKAPELLE TIEFENBACH E.V.

Kurkonzert der Musikkapelle Tiefenbach

So., 07.12.25, Beginn: 10:30 Uhr, Kurzentrum Bad Buchau
Die Musikkapelle Tiefenbach unter der Leitung von ihrem Dirigent Rico Marquart lädt Sie herzlich dazu ein, den 2. Adventssonntag mit bester Blasmusik zu beginnen. Lassen

Sie sich von einem abwechslungsreichen Programm begeistern – von traditionellen Märschen und Polkas bis hin zu modernen Klängen. Der Eintritt ist frei.
Auf Ihren Besuch freut sich die Musikkapelle Tiefenbach.

Weihnachtliche Klänge am Christbaum in Alleshausen

Zur Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest lädt die Musikkapelle am 3. Adventssonntag, 14.12.25 gegen 16:30 Uhr, zu weihnachtlichen Klängen unter dem Orts-Christbaum in Alleshausen ein. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich willkommen, bei Punsch, Glühwein, Gebäck und Dennete – die vom Kirchengemeinderat Seekirch zugunsten des Pfarrhaus-Umbaus verkauft werden – in die vorgetragenen Weihnachtslieder mit einzustimmen.

Altkleidersammlung

Schweren Herzens muss die Musikkapelle bekannt geben, dass aufgrund mangelnder Abnehmer im kommenden Jahr keine Altkleidersammlung mehr durchführt wird. Diese Entscheidung fiel uns nicht leicht, da die Altkleidersammlung über viele Jahre hinweg eine wichtige Einnahmequelle für unsere Kapelle war und gleichzeitig einen Beitrag zur Wiederverwertung von Textilien geleistet hat. Trotz intensiver Bemühungen, geeignete Partner zu finden, um die gesammelten Kleidungsstücke sinnvoll weiter zu geben, mussten wir feststellen, dass die Nachfrage stark zurückgegangen ist. Daher sehen wir uns gezwungen, diese Tradition zu beenden.
Wir DANKEN allen Unterstützern, die in der Vergangenheit ihre alten Kleidungsstücke bei uns abgegeben haben.

SV Eintracht Seekirch e.V.

Herrenfußball

Kreisliga A: SGM Äpfingen/Baltringen : SV Eintracht Seekirch 7:2 (4:1)
Zum ersten Rückrundenspiel war die Eintracht in Baltringen zu Gast. Der Gastgeber war von Beginn an spielbestimmender und bekam früh einen Foulelfmeter, welchen Seekirchs Torwart jedoch halten konnte. In der 10. Min. gelang dem Gastgeber dann aber durch einen Sonntagsschuss der Führungstreffer. Max Retzlaff war es wenig später, der durch einen Distanzschuss den 1:1 Ausgleich erzielte. In der Folge entwickelte sich eine turbulente Phase, in der die Gastgeber ihre Chancen eiskalt nutzten und bis zur Pause auf 4:1 davonzogen. Nach dem Seitenwechsel präsentierte sich Seekirch etwas stabiler und ließ weniger zu. Doch im letzten Viertel der Partie erhöhte die SGM nochmals den Druck und stellte auf 6:1. Kurz vor Schluss wurde Tobias Brändle steil geschickt, konnte jedoch nur durch eine Notbremse gestoppt werden. Folgerichtig sah der Abwehrspieler Rot. Den fälligen Freistoß verwandelte Timon Retzlaff direkt zum 6:2. In der Schlussminute musste die Eintracht dann noch das 7:2 hinnehmen, was diesem gebrauchten Tag das Ende gab.
Vorschau: Das letzte Spiel des Jahres steigt am So., 07.12.25, um 14:00 Uhr in Seekirch an. Zu Gast ist die SGM Attenweiler/Oggelsbeuren. Ob das Spiel tatsächlich stattfinden kann, hängt von den Witterungsbedingungen ab.
Die Reserve der Eintracht spielt ebenfalls am Sonntag um 12:15 Uhr in Seekirch.

Skiausfahrt am 24.01.26

Am Sa., 24.01.26, veranstaltet der SV Eintr. Seekirch eine Skiausfahrt ins Montafon. Der Preis beträgt für die Busfahrt und die Skikarte für Erwachsene 70 € und für Kinder 60 €. Abfahrt ist um 5:45 Uhr in Alleshausen am Engel, Rückfahrt in St. Gallenkirch um 16:30 Uhr.
Anmeldung telefonisch oder per WhatsApp unter 0172 8963361. Anmeldungen sind nur nach Bezahlung gültig, eine Rückerstattung ist leider nicht möglich.
Meldet euch schnell an - die Plätze sind begrenzt!

Schützenverein Alleshausen-Federsee

Ergebnisse Bezirksmeisterschaft der oberschwäbischen Bogenschützen

Am Wettkampf nahmen 120 Teilnehmer von 25 Vereinen, aus dem Bezirk von Ravensburg über Wangen, Leutkirch, Ulm, Laupheim, Sigmaringendorf bis Hitzkofen teil.
Dabei erzielten wir folgende Ergebnisse in der Klasse Recurve mit Visier:

Junioren:	1.Platz	Lars Hecker	mit 506 Ringen
Schüler A:	1.Platz	Lukas Bär	mit 417 Ringen
Jugendklasse:	2.Platz	Thea Willsch	mit 431 Ringen
Master:	5.Platz	Christoph Kohler	mit 487 Ringen
	7.Platz	Roland Frommknecht	mit 472 Ringen

sowie bei den Recurve Blankbogen (ohne Visier) einen

	6.Platz	Andreas Willsch	mit 381 Ringen

Allen Teilnehmer herzlichen Glückwünsche und weiterhin „Alle ins Gold“!

Anzeigen / Werbung